



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4095/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Peter Pilz, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „offene Fragen im Fall Aliyev“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 43:

Die Anfrage bezieht sich auf keinen Gegenstand der Vollziehung. Sämtliche Fragen beziehen sich auf meine frühere berufliche Tätigkeit als Strafverteidiger und sind daher nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts. Zudem würde ich bei Beantwortung dieser Fragen gegen meine – über die Beendigung meines Mandats hinausgehenden und nicht disponiblen – Verschwiegenheitspflichten als Strafverteidiger verstößen.

Ich will aber gerne in verfassungsrechtlich zulässiger Weise bei weitestgehender Auslegung der Frage 43 auf diese insoferne antworten, als ich bekanntlich für alle Fälle, in denen das Bundesministerium für Justiz Weisungen für erforderlich hält, für Verfahren gegen bestimmte staatliche Höchstorganen sowie für alle Fälle, in denen aufgrund meiner früheren freiberuflichen Tätigkeit der Anschein von Befangenheit entstehen könnte, einen unabhängigen Weisenrat eingesetzt habe. Dieser wurde und wird auch in allen Fällen befasst, in denen ein solcher Anschein bei weitester Auslegung entstehen könnte, also beispielsweise auch in Verfahren, in denen ich selbst nie ein Mandat hatte, jedoch Personen betroffen sind, mit denen ich in anderen Verfahren zu tun hatte. Diesem Weisenrat wurden mit Stichtag 1. April 2015 insgesamt 59 Fälle zugewiesen, davon jedoch nur 12 Fälle aus dem Grund einer möglichen Befangenheit meinerseits, wobei auch Mehrfachentscheidungen in derselben Sache enthalten waren. Die Tendenz ist in diesem Punkt naturgemäß durch Zeitablauf fallend.

Die grundsätzlich positiven Erfahrungen mit dem Weisenrat haben nunmehr zum Entwurf einer Neuregelung des Weisungsrechts geführt, der sich gerade in Begutachtung befindet und ein echtes Plus an Transparenz in allen öffentlichkeitswirksamen Fällen ermöglicht. Dies wurde jüngst auch vom Bundespräsidenten anlässlich der Eröffnung der Richterwoche in Kitzbühel ausdrücklich als positiver Schritt gewürdigt.

Wien, 6. Mai 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-05-06T16:26:28+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>	